

Elektronik-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Assurant General Insurance Limited

Produkt: HandySchutzbrief Premium

Versicherungsgesellschaft, registriert in Großbritannien im Financial Services Register unter Nr. 202735

in Deutschland handelnd durch ihre Zweigniederlassung

Assurant Allgemeine, Zweigniederlassung der Assurant General Insurance Limited,

Schaden- und Unfallversicherer, registriert in Deutschland bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter ID 5119

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über den HandySchutzbrief Premium werden Ihnen in anderen Dokumenten erteilt.

Im welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der HandySchutzbrief Premium ist eine Elektronikversicherung für Ihr neues (d.h. bis zu drei Monate altes) Handy, Smartphone, Smartwatch oder Tablet und schützt es im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung sowie bei Abhandenkommen durch Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl. Die Versicherung kann nur von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt (Wohnsitz) in Deutschland bzw. von Unternehmen, die ihre Betriebsstätte in Deutschland haben, abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Die versicherten Hauptrisiken sind folgende:

- ✓ Sturz-, Bruch- und Flüssigkeitsschäden sowie Witterungsschäden, soweit durch diese Schäden der bestimmungsgemäße Gebrauch, insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes beeinträchtigt ist.
- ✓ Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss des versicherten Gerätes.
- ✓ Schäden durch Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, wider-rechtliche Beschädigung des versicherten Gerätes durch unberechtigte Dritte.
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler, soweit der Anspruch nicht im Rahmen der Garantie des Herstellers oder Händlers oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann.
- ✓ Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl. Einbruchdiebstahl ist nur versichert, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Bereich (Handschuhfach, Kofferraum) eines verschlossenen Pkw befand. Diebstahl ist nur versichert, wenn Sie das versicherte Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt haben.

Hinsichtlich der Versicherungssumme (Deckungssumme) gilt Folgendes:

- ✓ Die maximale Versicherungssumme wird bei Abschluss des Vertrages vereinbart.
- ✓ Wird im Versicherungsfall das Gerät repariert, werden die Reparaturkosten maximal in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.
- ✓ Sollte der Kaufpreis geringer als die Versicherungssumme sein, leisten wir maximal in Höhe des Kaufpreises.
- ✓ Sollte ein Austausch günstiger sein als eine Reparatur, behalten wir uns das Recht vor das versicherte Gerät auszutauschen.
- ✓ Im Falle eines versicherten Abhandenkommens des Gerätes ersetzen wir zusätzlich die nach dem Abhandenkommen widerrechtlich entstandenen Gesprächsgebühren bis maximal zu dem bei Vertragsabschluss vereinbarten Betrag.
- ✓ Ein Selbstbehalt besteht nicht.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen. Als solche Schönheitsfehler gelten auch einfache Risse, Splitter, Abplatzungen oder Ausbrüche, soweit diese insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen.
- ✗ Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes oder normale Abnutzung.
- ✗ Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben oder der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung entsprechende Handhabung des Gerätes.
- ✗ Schäden durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt unter anderem folgende Deckungsbeschränkungen:

- ! Kein Versicherungsschutz besteht für Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien, Akkus, Stecker, Antennen, Kabel sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, es sei denn, sie wurden durch einen unter Versicherungsschutz fallenden Schaden beschädigt oder zerstört.
- ! Ihre auf dem Gerät gespeicherten Daten und Software sind nicht versichert.
- ! Wir leisten nicht für unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, einschließlich Ersatzkosten oder Nutzungsausfall nach Eintritt des Versicherungsfalles.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- ✓ Die Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag erbringen wir jedoch ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Ihr Handy, Smartphone, Smartwatch oder Tablet ist nur als Neugerät versicherbar. Sie haben den Versicherungsvertrag daher zusammen mit dem Kauf des zu versichernden Gerätes abzuschließen, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten danach, anderenfalls erlangen Sie keinen Versicherungsschutz.
- Damit wir den Vertrag mit Ihnen ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie Fragen nach bestimmten Gefahrumständen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss gestellt werden, unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie haben alle Kauf-, Liefer- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren und uns auf Verlangen vorzulegen.
- Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Neu- oder Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie uns dies unter Angabe der IMEI-Nummer in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Neu- oder Ersatzgerätes anzuzeigen.
- Eine Veräußerung (z.B. Verkauf) des versicherten Gerätes haben Sie oder der Erwerber uns unverzüglich anzuzeigen.
- Sie haben uns eine Änderung Ihres Namens bzw. Firma und/oder Ihrer Anschrift mitzuteilen.
- Sobald Sie Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangen, müssen Sie dies uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen, vor Einleitung von Maßnahmen (z. B. Tausch des versicherten Gerätes oder Neukauf) unsere Weisungen einholen und, soweit zumutbar, danach handeln sowie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen.
- Sie haben uns oder das von uns beauftragte Unternehmen bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen und auf Verlangen jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist. Ein beschädigtes oder zerstörtes versichertes Gerät ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.
- Das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl haben Sie spätestens innerhalb von 48 Stunden unter detaillierter Angabe der Einzelheiten zum Schadenshergang der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen und uns eine Kopie der Anzeige zu übersenden. Zusätzlich haben Sie in diesen Fällen die SIM-Karte zu sperren und uns einen Einzelgesprächsnachweis vorzulegen.
- Wird der Verbleib des abhanden gekommenen versicherten Gerätes ohne unser Zutun ermittelt, haben Sie uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich anzuzeigen.
- Haben Sie den Besitz eines abhanden gekommenen Gerätes zurückerlangt, nachdem Sie dafür eine Leistung von uns erhalten haben, sind Sie verpflichtet, uns nach Ihrer Wahl entweder die erhaltene Leistung oder das wieder erhaltene Gerät auszuhandigen. Dem wiedererlangten Besitz steht es in diesem Fall gleich, wenn Sie die Möglichkeit haben, sich den Besitz wieder zu verschaffen.



Wann und wie zahle ich?

Der Erstbeitrag ist an dem Monatsersten zu zahlen, der auf den Abschluss des Vertrages folgt.
Die Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres zu zahlen.
Die Beiträge sind jeweils per SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz (Deckung) beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und mit Zahlung des vollständigen Erstbeitrages. Zahlen Sie den Erstbeitrag zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.

Wird der Versicherungsvertrag nicht am Kauftag des Gerätes abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen, in der kein Versicherungsschutz besteht.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit von fünf Jahren. Er endet vorzeitig, wenn der Versicherungsvertrag, z. B. durch Kündigung, beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wir gewähren Ihnen für diesen Versicherungsvertrag eine Widerrufsfrist von vier Wochen nach Abschluss des Versicherungsvertrages

Abweichend von den Versicherungsbedingungen haben Sie das Recht, den Vertrag erstmalig nach 24 Monaten und danach jährlich mit je einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Über den Kündigungszeitpunkt hinaus bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet.

Wir haben das Recht, den Versicherungsvertrag jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag kündigen. Wir können den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Wenn Sie das versicherte Gerät veräußern (z.B. verkaufen) ist der Erwerber berechtigt, den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung oder für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode zu kündigen. Sein Kündigungsrecht erlischt, wenn er es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausübt. Wir sind berechtigt, den Versicherungsvertrag gegenüber dem Erwerber unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zu kündigen. Unser Kündigungsrecht erlischt, wenn wir es nicht innerhalb eines Monats nach Kenntnis von der Veräußerung ausüben.

Die Kündigungserklärung ist zu richten an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Kundeninformationsblatt HandySchutzbrief Premium

Mit dieser Kundeninformation erhalten Sie allgemeine Informationen über Ihren Versicherer und Ihre Versicherung. Bitte lesen Sie diese Information sorgfältig. Sie ist Bestandteil des Versicherungsvertrages.

Versicherer und Ihr Ansprechpartner

Der Versicherungsvertrag wird abgeschlossen über die Assurant Allgemeine, Zweigniederlassung der Assurant General Insurance Limited, Hauptbevollmächtigter: Timothy Clancy, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main, HRB 77202.

Assurant Allgemeine ist die deutsche Zweigniederlassung des englischen Assurant General Insurance Limited, Chief Executive Officer: Andrew Morris, Emerald Buildings, Westmere Drive, Crewe, Cheshire, CW1 6UN, United Kingdom, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht mit Sitz in Crewe, United Kingdom, eingetragen im Register des Companies House, Cardiff, Wales (Nummer 2341082).

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zum Versicherungsschutz ist unser Servicepartner, die Assurant Deutschland GmbH, Geschäftsführer: Andrew Morris, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Unsere Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich der Nicht-Lebensversicherungen.

Persönliche Voraussetzungen für den Abschluss des Versicherungsvertrages

Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie als Privatperson Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. als Unternehmen Ihre Betriebsstätte in Deutschland haben.

Versicherungsbedingungen - Anwendung und die wesentlichen Merkmale unserer Versicherungsleistung

Dem Vertrag liegen die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung, ergeben sich aus dem beigefügten Produktinformationsblatt, den geltenden Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

Wesentliches Merkmal der Versicherung

Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Mobiltelefone (Handy, Smartphone), Smartwatch oder Tablets. Versicherungsschutz besteht im vereinbarten Umfang für die durch ein Schadensereignis verursachte Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes oder für das Abhandenkommen durch ein versichertes Ereignis (Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl). Wir leisten im Schadensfall die notwendigen Reparaturkosten oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte.

Höhe des Gesamtbeitrages Ihrer Versicherung

Die konkrete Höhe der Versicherungsprämie (inkl. Versicherungssteuer) richtet sich nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes. Der genaue Betrag ergibt sich aus dem Angebot und dem Versicherungsschein sowie der Rechnung.

Beitragszahlung

Der Erstbeitrag wird an dem Monatsersten fällig, der auf den Abschluss des Vertrages folgt. Die Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Lastschriftverfahren. Die Zahlung des Erstbeitrages ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des Versicherungsschutzes.

Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen überlassenen Informationen, insbesondere unsere Angebote und Beiträge haben solange Gültigkeit, bis sie durch neue, aktuellere Informationen wirksam ersetzt werden.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot angenommen haben. Den Versicherungsvertrag können Sie zusammen mit dem Kaufvertrag für das versicherte Gerät oder innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum abschließen. Geräte, die bei Abschluss dieser Versicherung älter als drei Monate sind, sind nicht versicherbar und auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages nicht versichert. Wird der Versicherungsvertrag nicht am Kauftag des Gerätes abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen.

Widerruf Ihrer Vertragserklärung

Widerrufsrecht

Wir gewähren Ihnen eine Widerrufsfrist von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages. Sie können daher Ihre Vertragserklärung innerhalb von vier Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch – sofern Sie den Vertrag im Wege des elektronischen Geschäftsverkehrs abgeschlossen haben – nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Assurant Deutschland GmbH, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt am Main, Fax: 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), E-Mail: kundenservice@assurant.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle des Widerrufs Ihrer Vertragserklärung besteht kein Versicherungsvertrag. Beiderseits empfangene Leistungen sind zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) sind herauszugeben, d. h. bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet und bereits erbrachte Versicherungsleistungen (z. B. aus einem Schadensfall) müssen Sie uns zurückgewähren. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Vertragslaufzeit

Der Vertragslaufzeit beträgt maximal fünf Jahre.

Vertragskündigung

Sie haben das Recht, den Vertrag täglich gegen anteilige Erstattung der über den Kündigungszeitpunkt hinaus bereits gezahlten Beiträge zu kündigen. Die Kündigung wird zu

dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Kaufvertrag über das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung rückgängig machen. Wir haben das Recht, den Versicherungsvertrag jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres mit einer Frist von vier Wochen zu kündigen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag kündigen. Für Sie gilt auch in diesem Fall das tägliche Kündigungsrecht. Wir können den Vertrag in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

Anwendbares Recht und Vertragssprache

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung. Für den Vertrag und die Vertragsunterlagen einschließlich aller Informationen sowie die gesamte Kommunikation gilt die deutsche Sprache.

Ombudsmannverfahren

Wir bieten Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit uns im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag die Möglichkeit der Teilnahme am Verfahren des Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Der Ombudsmann ist ein außergerichtlicher Streitschlichter. Er nimmt zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherten und ihren Versicherungsunternehmen neutral und unabhängig Stellung. Nehmen Sie am Verfahren des Ombudsmannes teil, bleibt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens die Möglichkeit des ordentlichen Rechtsweges unberührt.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Assurant General Insurance Limited zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Die BaFin ist auch für die Entgegennahme von Beschwerden zuständig (Näheres unter www.bafin.de). Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt von der vorgenannten Beschwerdemöglichkeit unberührt.

In Großbritannien ist die Assurant General Insurance Limited zugelassen durch die Prudential Regulation Authority und wird beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority (25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, Großbritannien) und die Prudential Regulation Authority (20 Moorgate, London, EC2R 6DA, Großbritannien) unter der Registrierungsnummer 202735. Sie können dies im Financial Services Register unter <http://www.fca.org.uk/> oder telefonisch unter +44(0)8001116768 überprüfen. Eine Beschwerdemöglichkeit bei diesen Behörden besteht jedoch nicht.

Kontakt

Falls Sie noch weitere Informationen wünschen oder Rückfragen haben, erreichen Sie uns per Fax unter 01805-008116 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 0,42 €/Min.) oder per E-Mail an info@assurantsolutions.de.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den HandySchutzbrief Premium

(Mai 2018)

§ 1. Gegenstand der Versicherung

1.1. Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Mobiltelefone (Handy, Smartphone), Smartwatch oder Tablets. Versicherer ist die Assurant General Insurance Limited (im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“). Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie als Privatperson Ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. als Unternehmen Ihre Betriebsstätte in Deutschland haben.

1.2. Versichert ist im vereinbarten Umfang die durch ein Schadensereignis verursachte Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes oder das Abhandenkommen durch ein versichertes Ereignis. (Raub, Einbruchdiebstahl, Diebstahl)

1.3. Schadensereignis ist ein plötzlich und unerwartet eintretendes Ereignis, durch das unmittelbar ein versicherter Schaden an dem versicherten Gerät verursacht wurde.

1.4. Versichert sind

1.4.1. Sturz- und Bruch- sowie Flüssigkeits- und Witterungsschäden, soweit hierdurch der bestimmungsgemäße Gebrauch, insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes beeinträchtigt ist, soweit kein Ausschlussgrund nach § 5.1.1. vorliegt;

1.4.2. Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss des versicherten Gerätes,

1.4.3. Schäden durch Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte,

1.4.4. Konstruktions-, Material- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler, soweit der Anspruch nicht im Rahmen der Garantie des Herstellers oder Händlers oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann,

1.4.5. das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Raub,

1.4.6. das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einseharen Bereich (Handschuhfach, Kofferraum) eines verschlossenen PKW befand,

1.4.7. das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Diebstahl, sofern Sie das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt haben. Ihr Gerät ist nur dann gegen Diebstahl versichert, wenn Sie es auch in persönlichen Gewahrsam sicher mitgeführt haben. Behalten Sie es immer im Blick- und Körperkontakt, so dass Sie einen Diebstahl sofort bemerken und abwehren könnten.

1.5. Sicherer persönlicher Gewahrsam im Sinne von § 1.4.7. ist dann gegeben, wenn Sie das versicherte Gerät jederzeit so im Blick- oder Körperkontakt haben, dass ein unberechtigter Zugriff auf das Gerät von Ihnen sofort bemerkt und abgewehrt werden könnte. Achten Sie auf öffentlichen Plätzen auf Ihr Gerät. Führen Sie es nicht einfach in unverschlossenen Jacken- oder Hosentaschen oder leicht zugänglich im Rucksack oder einer sonstigen Tasche mit sich und lassen Sie es nie unbeaufsichtigt.

1.6. Gesicherter Gewahrsam ist danach -beispielhaft aber nicht abschließend- dann nicht gegeben, wenn Sie das versicherte Gerät in der Öffentlichkeit, insbesondere auf öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen und Flughäfen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. bei Konzerten, Festivals, Sportevents, Partys, in Clubs und Diskotheken oder in Restaurants, Kaufhäusern, Ladengeschäften, Einkaufsmäulen oder -passagen sowie an sonstigen besonders gefährdeten Örtlichkeiten mit hoher Diebstahlfähigkeit, wie z. B. Karneval, Weihnachtsmarkt oder sonstigen Veranstaltungen mit sich führen

- in einer unverschlossenen Jackenaußen-, Gesäß- oder Beintasche,

- oben aufliegend in einem Rucksack oder einer sonstigen Tragetasche oder in einem Haupt-, Seiten- oder Außenfach,

- in einer unverschlossenen, über die Schulter gehängten Hand- oder Umhängetasche,

- in einer verschlossenen, über die Schulter gehängten Hand- oder Umhängetasche oder in einer verschlossenen Jackenaußen-, Gesäß- oder Beintasche, ohne zusätzliche Sicherungsmaßnahmen (z. B. Handaufliegen auf den Verschlussmechanismus oder zusätzliches Umhänge- oder Zahlenschloss etc.) zu ergreifen,

- in einer verschlossenen oder unverschlossenen, außerhalb des eigenen Blickfeldes abgestellten (unbeaufsichtigten) Hand- oder Umhängetasche, Rucksack oder einer sonstigen Tragetasche,

- oder unabhängig von Aufbewahrungsort, sofern Sie sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand versetzt haben (Trunkenheit, Drogeneinnahme).

§ 2. Versichertes und versicherbare Geräte

- 2.1. Versichert ist das im Versicherungsschein näher bezeichnete und durch die dort angegebene Serien- oder IMEI-Nummer eindeutig identifizierbare Gerät einschließlich des im üblichen Lieferumfang enthaltenen Originalzubehörs.
- 2.2. Wird das versicherte Gerät von uns im Rahmen eines Versicherungsfalles oder im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung durch den Hersteller oder Händler durch ein Ersatzgerät ersetzt, geht der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Deckungsumfang auf das Ersatzgerät über, vorausgesetzt Sie haben uns den Erhalt des Ersatzgerätes unter Angabe der Serien- oder IMEI-Nummer in Textform mitgeteilt, siehe auch § Nr. 9.2.
- 2.3. Versicherbar sind ausschließlich neue Mobiltelefone (Handy, Smartphone), Smartwatch und Tablets (Neugeräte), für die der Versicherungsvertrag bei Kauf des versicherten Gerätes (Kaufdatum), spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum abgeschlossen wurde. Ältere Geräte sind nicht versicherbar und nicht versichert.
- 2.4. Wird der Versicherungsvertrag für das versicherte Gerät erst nach dem Kaufdatum abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages. Für vor oder während der Wartezeit eingetretene Versicherungsfälle besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.5. Nicht versicherbar und nicht versichert sind ferner,
 - 2.5.1. Geräte, für die der Versicherungsvertrag erst später als drei Monate nach Erwerb des Gerätes abgeschlossen wird,
 - 2.5.2. Geräte, deren Serien- oder IMEI-Nummer uns nicht bekannt gegeben wurde,
 - 2.5.3. Geräte, die vor dem Kauf bereits im Gebrauch waren,
 - 2.5.4. Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt oder umgebaut wurden,
 - 2.5.5. Geräte, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland handelsüblich sind.
- 2.6. In den Fällen des § 2.5. besteht auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages und Beitragszahlung zu keiner Zeit Versicherungsschutz. Für das nicht versicherte Gerät gezahlte Beiträge werden wir Ihnen erstatten.

§3. Umfang der Versicherungsleistung

- 3.1. Im Versicherungsfall können wir nach unserer Wahl die Reparaturkosten für das versicherte Gerät ersetzen oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte leisten.
- 3.2. Im Falle der Reparatur leisten wir Geldersatz für die angefallenen, notwendigen Kosten der Reparatur. Die Reparatur wird ausschließlich durch ein von uns beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Sie haben das Gerät in Ihrem Namen und auf Ihr Risiko an das beauftragte Unternehmen zu versenden. Die nachgewiesenen Kosten der Versendung werden wir Ihnen erstatten, wenn tatsächlich ein Versicherungsfall vorliegt, maximal jedoch in Höhe der Kosten für die einfache postalische Inland-Versendung als Paket durch die Deutsche Post AG oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen. Die Reparaturkosten werden maximal in Höhe der vereinbarten Deckungssumme ersetzt. Sollte der Kaufpreis geringer als die Deckungssumme sein, leisten wir maximal in Höhe des Kaufpreises. Sollte ein Austausch günstiger sein als eine Reparatur, behalten wir uns das Recht vor das versicherte Gerät auszutauschen.
- 3.3. Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nicht.
- 3.4. Im Falle von Naturalersatz können wir die Versicherungsleistung, soweit das versicherte Gerät nicht abhanden gekommen ist, Zug um Zug von der Herausgabe des versicherten Gerätes einschließlich Zubehör abhängig machen.
- 3.5. Ist ein versichertes Gerät durch ein unter den Versicherungsschutz fallendes Ereignis abhanden gekommen, ersetzt die Assurant Allgemeine Ihnen zusätzlich die nach dem Ereignis widerrechtlich entstandenen und von Ihnen nachgewiesenen Gesprächsgebühren bis maximal zu dem vereinbarten und im Versicherungsschein dokumentierten Betrag.
- 3.6. Haben Sie den Besitz eines abhanden gekommenen Geräts zurückerlangt, nachdem Sie dafür eine Leistung von der Assurant Allgemeine erhalten haben, sind Sie verpflichtet, der Assurant Allgemeine nach Ihrer Wahl entweder die erhaltene Leistung oder das wieder erhaltene Gerät auszuhändigen. Dem wiedererlangten Besitz steht es in diesem Fall gleich, wenn Sie die Möglichkeit haben, sich den Besitz wieder zu verschaffen.

§ 4. Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Versicherungsfälle

- 4.1. Führen Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
- 4.2. Führen Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, sind wir berechtigt, Ihre Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

§ 5. Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

- 5.1. Nicht versichert sind
 - 5.1.1. Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler am Gerät einschließlich Backcover, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen. Als solche Schönheitsfehler gelten u. a. auch einfache Risse, Splitter, Abplatzungen oder Ausbrüche, soweit diese insbesondere das Sicht- und Bedienungsfeld des Displays oder sonst die Funktionsweise des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen.
 - 5.1.2. Schäden durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren oder auf andere, nicht versicherte Weise,
 - 5.1.3. Schäden, die bereits vor Abschluss des Versicherungsvertrages vorhanden waren,
 - 5.1.4. Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes oder normale Abnutzung,
 - 5.1.5. Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien, Akkus, Stecker, Antennen, Kabel sowie sonstige Teile, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen, es sei denn, sie wurden durch einen unter Versicherungsschutz fallenden Schaden beschädigt oder zerstört;
 - 5.1.6. Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben oder der Gebrauchs- und Bedienungsanleitung entsprechende Handhabung des Gerätes,
 - 5.1.7. Schäden durch Reparaturen, Service- und Reinigungsarbeiten oder sonstige Eingriffe von Ihnen oder nicht von uns autorisierten Dritten,
 - 5.1.8. Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,
 - 5.1.9. Ihre auf dem versicherten Gerät gespeicherten Daten und Software,
 - 5.1.10. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalthandlungen, Attentate, Terrorakte, Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand,
 - 5.1.11. unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, einschließlich Ersatzkosten oder Nutzungsausfall nach Eintritt des Versicherungsfalles,
 - 5.1.12. Kosten, wenn kein Schaden an dem versicherten Gerät festgestellt werden kann,
 - 5.1.13. Kosten, die für die Entsorgung des schadhafte versicherten Gerätes anfallen.
- 5.2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden, soweit Sie dafür von einem Dritten Entschädigung aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen beanspruchen können. Sonstige Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlungen auf uns über, soweit Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.
- 5.3. Soweit Sie eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung (z. B. aus einer anderen Elektronikversicherung oder aus einer Hausratversicherung) beanspruchen können, ist diese andere Sachversicherung in Anspruch zu nehmen und es besteht kein Versicherungsschutz aus der vorliegenden Versicherung (Subsidiarität).

§ 6. Geltungsbereich

- 6.1. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- 6.2. Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 7. Vertragslaufzeit, Beginn des Versicherungsschutzes und Kündigung

- 7.1. Der Vertrag kommt zustande, wenn wir Ihren Antrag oder Sie ein Angebot von uns angenommen haben. Der Vertrag hat eine Laufzeit von maximal fünf Jahren.
- 7.2. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages und mit Zahlung des vollständigen Erstbeitrages. Zahlen Sie den Erstbeitrag zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.
- 7.3. Sie haben das Recht, den Vertrag täglich zu kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam. Über den Kündigungszeitpunkt hinaus bereits gezahlte Beiträge werden Ihnen erstattet.
- 7.4. Wir haben das Recht, den Versicherungsvertrag jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres mit einer Frist von einem Monat zu kündigen.
- 7.5. Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Vertrag kündigen. Für Sie gilt auch in diesem Fall das tägliche Kündigungsrecht. Wir können den Vertrag in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

§ 8. Beitrag (Versicherungsprämie) und Zahlungsweise

- 8.1. Der Beitrag ist jährlich im Voraus per Lastschriftverfahren zu zahlen.
- 8.2. Die Zahlung per Lastschriftverfahren gilt als rechtzeitig, wenn der Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie der Einziehung nicht widersprechen. Wird der Beitrag im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens nicht von Ihrem Konto, sondern von dem Konto eines Dritten (abweichender Kontoinhaber) eingezogen, erfolgt die Mitteilung der Mandatsreferenznummer sowie die Anündigung der bevorstehenden Einziehung nur gegenüber Ihnen als Versicherungsnehmer. Sie sind verpflichtet, den abweichenden Kontoinhaber rechtzeitig darüber zu informieren. Die Mitteilung an Sie als Versicherungsnehmer gilt damit auch dem abweichenden Kontoinhaber gegenüber als erfolgt. Sie sind verpflichtet, uns Änderungen bei dem abweichenden Kontoinhaber, insbesondere Adressänderungen oder Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Sie haben dabei sicher zu stellen, dass der abweichende Kontoinhaber in die Übermittlung der geänderten Daten an uns eingewilligt hat.
- 8.3. Der Erstbeitrag wird an dem Monatsersten fällig, der auf den Abschluss des Vertrages folgt. Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt wurde, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
- 8.4. Ist der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind jedoch nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Erstbeitrages aufmerksam gemacht haben.
- 8.5. Die Folgebeiträge werden jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beiträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die nach § 8.6. und § 8.7. mit dem Fristablauf verbunden sind.
- 8.6. Irt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.
- 8.7. Wir können nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug sind. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind; hierauf sind Sie bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leisten; die Regelungen zur Leistungsfreiheit in § 8.6. bleiben unberührt.

§ 9. Obliegenheiten

- 9.1. Sie haben alle Kauf-, Liefer- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren und uns auf Verlangen vorzulegen, um gegebenenfalls eine bei Versicherungsverabschluss unbekannt IMEI Nummer nachweisen zu können.
- 9.2. Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Neu- oder Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie dies uns unter Angabe der IMEI-Nummer in Textform innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Neu- oder Ersatzgerätes anzuzeigen sowie auf Verlangen der Assurant Allgemeine den Austausch des Gerätes im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung durch den Hersteller oder Händler nachzuweisen.
- 9.3. Sobald Sie Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangen, müssen Sie dies uns unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen, vor Einleitung von Maßnahmen (z. B. Tausch oder Swap des versicherten Gerätes oder Neukauf) unsere Weisungen einholen und, soweit zumutbar, danach handeln sowie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen.
- 9.4. Sie haben uns oder das von uns beauftragte Unternehmen bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen und auf Verlangen jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist. Ein beschädigtes oder zerstörtes versichertes Gerät ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.
- 9.5. Das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl haben Sie spätestens innerhalb von 48 Stunden unter detaillierter Angabe der Einzelheiten zum Schadenshergang der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen und uns eine Kopie der Anzeige zu übersenden. Zusätzlich haben Sie in diesen Fällen die SIM-Karte zu sperren und uns einen Einzelgesprächsnachweis vorzulegen.
- 9.6. Wird der Verbleib des abhanden gekommenen versicherten Gerätes ohne unser Zutun ermittelt, haben Sie uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich anzuzeigen.
- 9.7. Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir von der Leistung frei und bei grob fahrlässiger Verletzung (die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie) berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen, es sei denn, die Verletzung der Obliegenheit ist weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Letzteres gilt nicht im Falle einer arglistigen Täuschung.
- 9.8. Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

§ 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Neben diesen Bedingungen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in den jeweils gültigen Fassungen.
- 10.2. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen mussten.
- 10.3. Für Klagen gegen uns aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Klagen gegen Sie sind bei dem für Ihren inländischen Wohnsitz zuständigen Gericht zu erheben.
- 10.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen und nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig

anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen. Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss.

Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben. Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer

Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind.

Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen.

Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des Erstbeitrages
Zahlen Sie den Erstbeitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Ist der Erstbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO (Stand 25. Mai 2018)

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Kontaktdaten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung
Assurant Deutschland GmbH
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main
Fax: 069 6616 4867
Tel.: 069 66 57 580
E-Mail: dataprotectionofficer@assurant.com

Kontaktdaten unserer
Datenschutzbeauftragten:
Data Protection Officer
Lyoner Straße 15
60528 Frankfurt am Main
Fax: 069 6616 4867
Tel.: 069 66 57 580
E-Mail: dataprotectionofficer@assurant.com

2. Personenbezogene Daten der Verarbeitung

Wir verarbeiten die Angaben in Ihrem Antrag (Antragsdaten), wie

- Titel
- Name
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer/Mobilfunknummer
- Adresse (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
- Bankverbindung
- Geburtsdatum
- Gerätetyp
- Versicherungsdauer
- Prämie

sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten zur Abwicklung der Vertragsbeziehung und zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir alle Ihre hierzu gemachten Angaben und ggf. auch Angaben von Dritten, z. B. Schädiger (Leistungsdaten).

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), dem Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) sowie anderen anwendbaren Datenschutzvorschriften.

3.1 Zwecke zur Erfüllung eines Vertrages oder von vorvertraglichen Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Begründung, Durchführung und ggf. Beendigung unserer Verträge mit Ihnen.

3.2 Zwecke im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Über die eigentliche Erfüllung des (Vor-) Vertrages hinaus verarbeiten wir Ihre Daten gegebenenfalls, wenn es erforderlich ist, um unsere berechtigten Interessen oder die Dritter zu wahren, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten dem entgegenstehen, insbesondere für Zwecke der:

- Mithilfe bei Reparatur durch Dienstleister für Versicherungsabwicklungen und Reparaturservice;
- Vertragsabwicklung mit dem Rückversicherer;
- Verhinderung von Versicherungsmissbrauch.

3.3 Zwecke zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)

Wie alle Unternehmen, die sich am Wirtschaftsgeschehen beteiligen, unterliegen auch wir einer Vielzahl von rechtlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (wie z. B. aber nicht abschließend Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Handels- und Steuergesetze), aber auch ggf. aufsichtsrechtliche oder andere behördliche Vorgaben (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören ggf. die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Verhinderung, Bekämpfung und Aufklärung der Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Archivierung und Verarbeitung von Daten zu Zwecken des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie der Prüfung durch Steuerbehörden und anderen öffentlichen Stellen und Institutionen. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

4. Die von uns verarbeiteten Datenkategorien, soweit wir Daten nicht unmittelbar von Ihnen erhalten, und deren Herkunft

Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, verarbeiten wir von unseren Kunden, anderen Unternehmen der Assurant-Unternehmensgruppe, anderen Unternehmen oder von sonstigen Dritten (z. B. Auskunfteien, Adressverlage) zulässigerweise erhaltene personenbezogene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir bei Vorliegen eines Versicherungsfalles ggf. auch von Dritten, z. B. Schädiger erhalten werden (Leistungsdaten).

Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern oder eventuelle Widersprüche in Angaben aufzuklären, kann es auch erforderlich sein, von anderen Versicherern Antrags-, Vertrags- oder Leistungsdaten zu erhalten.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer Daten

Innerhalb unseres Konzerns erhalten diejenigen internen Stellen bzw. Organisationseinheiten und alle anderen der mit uns gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder im Rahmen der Bearbeitung und Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese mit uns einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen haben und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien:

- Unternehmen der Assurant-Unternehmensgruppe;
- Reparaturservice;
- Rückversicherer;
- Externer Kundenservice;
- Hersteller;
- externe Rechenzentren, Druckereien oder Unternehmen für Datenentsorgung, Kurierdienste, Logistikunternehmen;
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- Rechtsanwälte, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Gutachter, Kontrollinstanzen;
- Banken.

6. Drittlandübermittlung

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit Rechenzentren in den USA genutzt werden, die entweder der Assurant-Unternehmensgruppe angehören oder von Dritten betrieben werden. Daneben können aus den USA gesteuerte Wartungen unserer Softwaresysteme stattfinden.

Werden Daten an Rechenzentren in Drittstaaten übertragen, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Das schließt auch die Anbahnung eines Vertrages (vorvertragliches Rechtsverhältnis) und die Abwicklung eines Vertrages mit ein.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u. a. aber nicht abschließend aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zehn Jahre über das Ende der Geschäftsbeziehung bzw. des vorvertraglichen Rechtsverhältnisses hinaus.

Ferner können spezielle gesetzliche Vorschriften eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern, wie z. B. die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist zwar drei Jahre, es können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren anwendbar sein.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und Rechte nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig nach sechs (6) bzw. zehn (10) Jahren gelöscht, es sei denn deren - befristete - Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung der unter Ziffer 3.2, 3.4 aufgeführten Zwecke oder entsprechend der Regelungen des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder auch dem Geldwäschegesetz, erforderlich. In diesen Fällen können wir auch nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung oder unseres vorvertraglichen Rechtsverhältnisses für eine mit den Zwecken vereinbare Dauer Ihre Daten speichern und ggf. nutzen.

8. Ihre Datenschutzrechte

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie uns gegenüber Ihre Datenschutzrechte geltend machen

- **Auskunftsrecht:** Sie sind jederzeit berechtigt, im Rahmen von Art. 15 DSGVO von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten; ist dies der Fall, sind Sie im Rahmen von Art. 15 DSGVO ferner berechtigt, Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie bestimmte weitere Informationen (u. a. Verarbeitungszwecke, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien von Empfängern, geplante Speicherdauer, Ihre Rechte, die Herkunft der Daten, den Einsatz einer automatisierten Entscheidungsfindung und im Fall des Drittlandtransfers die geeigneten Garantien) und eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten.
- **Recht auf Berichtigung:** Sie sind berechtigt, nach Art. 16 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.
- **Recht auf Löschung:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich löschen. Das Recht auf Löschung besteht u. a. nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erforderlich ist für (i) die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einschränken.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 20 DSGVO von uns zu verlangen, dass wir Ihnen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format übergeben.
 - **Widerspruchsrecht:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, so dass wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beenden müssen. Das Widerspruchsrecht besteht nur in den in Art. 21 DSGVO vorgesehenen Grenzen. Zudem können unsere Interessen einer Beendigung der Verarbeitung entgegenstehen, so dass wir trotz Ihres Widerspruchs berechtigt sind, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.
 - **Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
 - **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:** Sie sind berechtigt, unter den Voraussetzungen von Art. 77 DSGVO Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs.
- Wir empfehlen Ihnen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.**

Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte sollten nach Möglichkeit schriftlich an die oben angegebene Anschrift oder direkt an unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden.

9. Umfang Ihrer Pflichten, uns Ihre Daten bereitzustellen

Sie brauchen nur diejenigen Daten bereitzustellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung oder für ein vorvertragliches Verhältnis mit uns erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag zu schließen oder auszuführen. Dies kann sich auch auf später im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderliche Daten beziehen. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie über die Freiwilligkeit der Angaben gesondert informiert.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)

Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen.
- Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen) entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen: Die Regeln richten sich nach versicherungsmathematischen Kriterien und Kalkulationen.

Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den vorherig beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung der Entscheidung. Dazu können Sie sich jederzeit telefonisch an unsere Mitarbeiter unter Tel: 0800 22 72 77 2 wenden.

Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde.

Information über Ihr Widerspruchsrecht Art. 21 DSGVO

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung), Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an

dataprotectionofficer@assurant.com